

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand der Leistungen der Firma JEF-Service GbR ist die Reinigung von Abwasserrohrsystemen, Klärgruben, Sickergruben, Versitzgruben, Sinkkästen und den dazu gehörenden Nebenarbeiten. Darüber hinausgehende Leistungen, insbesondere die Reparatur und Instandsetzung von Rohrleitungen werden von der Firma JEF-Service GbR nicht geschuldet.

2. Die Vergütung ist fällig nach ordnungsgemäßer Beendigung und Abnahme der Leistung, ohne jeden Abzug. Für o.g. Arbeiten gelten die bei der Auftragserteilung bekanntgegebenen Einheitspreise. Die Rohrreinigungsarbeiten werden nach Stundensätzen berechnet. Die Abrechnungseinheiten erfolgen halbstündlich, zuzüglich der Anfahrtspauschale, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist (Pauschalsumme). Wird eine im Vertrag nicht vorgesehene Leistung gefordert, so ist sie gesondert zu vergüten, sofern die Firma JEF-Service GbR ihren Sondervergütungsanspruch vor der Vornahme der Arbeiten ankündigt. Nicht angekündigte weitere Leistungen sind dann gesondert zu vergüten, wenn sie der Auftraggeber nachträglich genehmigt oder die Zusatzleistung für die Erfüllung des Vertrages notwendig war, dem mutmaßlichen Willen des Auftraggebers entsprach und diesem unverzüglich angezeigt wurde.

3. Den Monteuren der Firma JEF-Service GbR ist von dem Auftraggeber unbehinderter Zugang zu den Rohrleitungen, Sielen und Schächten zu gewährleisten. Der Auftraggeber hat den Monteuren alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen über das Rohrleitungsnetz und dessen Verlauf mitzuteilen. Für den Fall, dass der Zugang zu den Rohren nicht gewährt wird, hat der Auftraggeber die Kosten einer vergeblichen Anfahrt oder etwaiger Verzögerungen zusätzlich zu übernehmen.

4. Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht auch nach Fristsetzung durch die Firma JEF-Service GbR nicht nach, kann diese den Vertrag kündigen und eine angemessene Entschädigung verlangen. Das gleiche gilt bei der vorzeitigen Kündigung durch den Auftraggeber.

5. Die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR sind unmittelbar nach der Ausführung zu prüfen und abzunehmen. Die Abnahme ist dem Monteur schriftlich zu bestätigen. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Woche zu rügen. Wird die Durchführung des Auftrages ohne Zutun der Firma JEF-Service GbR für diese in Folge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so steht der Firma JEF-Service GbR für die erbrachten Leistungen die anteilige Vergütung und der Ersatz ihrer Auslagen zu. Dies gilt insbesondere bei unsachgemäßer Verlegung des Rohrsystems (nicht DIN-gerecht) und bei Rohrbrüchen. Für diese Fälle darf die Firma JEF-Service GbR die weitere Durchführung des Auftrages verweigern.

6. Die Firma JEF-Service GbR haftet bei Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen, in denen sie Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft; es sei denn, sie befindet sich im Leistungsverzug oder die von ihr zu erbringende Leistung ist in Folge eines Umstandes unmöglich, den die Firma JEF-Service GbR zu vertreten hat oder wenn der Mangel auf dem Fehlen einer von der Firma JEF-Service GbR zugesicherten Eigenschaft beruht. Sind die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR mangelhaft, so ist die Firma JEF-Service GbR zur Nachbesserung berechtigt. Erst nach Fehlschlagen der Nachbesserung oder erfolgloser Nachfristsetzung zur Vornahme der Nachbesserung kann der Auftraggeber nach seiner Wahl die gesetzlichen Gewährleistungsrechte geltend machen.

7. Die Arbeiten der Firma JEF-Service GbR sind sofort nach Abnahme ohne Abzug zu zahlen. Notdienstzuschläge werden Montag bis Freitags von 17.00 bis 07.00 Uhr, sowie Sonnabends an Sonn- und Feiertagen, Heiligabend und Silvester in Höhe von 100 % erhoben. Die Notdienstzuschläge werden lediglich auf die Monteurstunden berechnet.

8. Werden entsorgungspflichtige Stoffe bei Rohrreinigungen aufgenommen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diese bei einer Abfallbeseitigungsanlage entsorgen zu lassen. Die Firma JEF-Service GbR wird dem Auftraggeber unverzüglich die Aufnahme solcher Stoffe mitteilen und dessen Entschließung abwarten. Ist die Entschließung des Auftraggebers nicht rechtzeitig zu erlangen, so ist die Firma JEF-Service GbR ermächtigt, die Entsorgung auf Kosten des Auftraggebers vorzunehmen. Widerspricht der Auftraggeber einer ordnungsgemäßen Entsorgung entsorgungspflichtiger Stoffe, so ist die Firma JEF-Service GbR berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten.

9. Alle personenbezogenen Daten speichern wir gem. den Vorgaben der DS-GVO intern zur Bearbeitung und nutzen sie auch, um über Anliegen des Unternehmens zu informieren. Die Daten werden ausschließlich von der JEF-Service GbR genutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Die Vorgaben der DS-GVO entnehmen Sie bitte auf unserer Internetseite www.rohr-royal-service.de unter Impressum / Datenschutz.